

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 15

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nissen ist es immer für einen Offizier ein Opfer, wenn er sich ein Vollblut hält; welcher Offizier wird aber dies Opfer bringen, wenn er dafür von der Konkurrenz beim Offiziersrennen ausgeschlossen ist? Man sage nicht, er kann ja mit seinem Vollblut am „Herrenreiten“ rennen, für den Offizier wie für das Publikum ist das nicht dasselbe wie das Reiten am Offiziersrennen, und die Hauptsache bleibt deswegen doch immer, dass er schwer empfindet, deswegen vom Offiziersrennen ausgeschlossen zu sein, weil er sich ein Pferd hält, das ganz besonders für den Dienst geeignet ist und das im Dienst leicht die Veranlassung ist, dass es mehr als andere auf anstrengende Patrouillenritte geschickt wird.

Es soll nichts dagegen gesagt werden, dass auch an den Veranstaltungen des Rennvereins ein Rennen ausschliesslich für Chargenpferde der Kavallerie-Offiziere abgehalten wird. Aber dann macht man zwei Offiziersrennen, das eine mit den hohen Preisen, an dem sich alle Offiziere und auch auf Vollblut beteiligen können und das andere ausgesprochen und genannt: nur für Kavallerie-Offiziere auf Chargenpferden.

Eidgenossenschaft.

— **Ernennungen.** Es werden ernannt: Zum Kommandanten der Verpflegungstrain-Abteilung II: Hauptmann Charles Delacuisine von und in Daillens, bisher z. D.; zum Kommandanten der Verpflegungstrain-Abteilung III: Hauptmann Jakob Iseli von Thunstetten in Spiez, bisher Kommandant der Verpflegungstrain-Abteilung IV; zum Kommandanten der Verpflegungstrain-Abteilung IV: Hauptmann Friedrich Peter von Radolfingen in Bern, bisher z. D.

Ausland.

Frankreich. Neue Instruktion für die Festungsartillerie. Die schon am 20. Oktober 1904 vom Kriegsminister genehmigte vorläufige Instruktion für den Dienst der Artillerie im Belagerungskriege ist eben den Truppen ausgegeben worden. Beachtenswert in derselben ist zunächst Abschnitt II, da aus ihm die Gliederung der Belagerungsparks erkenntlich wird. Sie weist normal drei Abteilungen und den eigentlichen Park auf. Der letztere hat den Ersatz von Munition und Material zu bewirken und gliedert sich von hinten nach vorne in den Zentralpark in der Nähe der Ausladestation, dem Feuer des Verteidigers entzogen, Abteilungs-parks für jede Abteilung als vorgeschobene Staffeln des Zentralparks, Zwischendepôts, auf deren Munition nur in besonderen Fällen zurückgegriffen wird. Die Abteilung des Belagerungsparks ist die taktische Einheit der Belagerungsartillerie, sie enthält das Personal und Material, die notwendig für eine Anzahl von Batterien, deren Feuer einheitlich durch einen Oberstleutnant geleitet wird, und die sich im übrigen in Gruppen unter Stabsoffizieren gliedern. Bei Einheitlichkeit der Gefechtspunkte in der Verwendung der Mittel eines Angriffssektors soll doch dem mit der

Feuerleitung in einer Zone beauftragten Offizier Freiheit des Handelns zur Ausnützung von günstigen Momenten gelassen werden. Abschnitt III regelt den Gang der Tätigkeit der Belagerungsartillerie von der Einschliessung ab und betont besonders die notwendige, sorgfältige Erkundung des Angriffsstandes vor Wahl der Angriffsfront. Die Batterien sollen meistens aus verdeckten Stellungen schiessen und der Bau der Batterien bei Nacht stattfinden. Die schwere Artillerie des Feldheeres soll Verwendung finden, wie im Feldkriege. Hat die Belagerungsartillerie die feindliche niedergekämpft und das Werk zerstört, so wird ihr eine andere Aufgabe zugewiesen, dem Gegner darf aber während der Vorbereitung zu diesem Zielwechsel nicht Zeit gelassen werden, die Werke wiederherzustellen, da soll die Feldartillerie mit Schrapnellfeuer eingreifen. Von hohem Interesse sind auch die Angaben über den wahrscheinlichen Munitionsverbrauch — die natürlich nur schätzungsweise sein können. Der tägliche Verbrauch kann betragen: beim 95 Millim. 1400 Kilogr., für 12 Zentim. 2300 Kilogr. für 15,5 Zentim.-Haubitzen und lange 15,5 Zentim.-Kanonen 3500 und 3800 Kilogr., für die 22 Zentim.-Mörser 7300 Kilogr. Der zweite Teil ist der Verteidigung gewidmet. (Armeebblatt.)

England. Der Vorstand der Royal United Service Institution hat Preise von 100, 30 und 10 Guineen für gute Arbeiten über das Thema ausgesetzt: „Die beste, bequemste und billigste Art, unsere männliche, dienstfähige Jugend zum Eintritt in das reguläre Heer oder die Hilfstruppen so wie beide jetzt beschaffen sind, zu veranlassen und diese Teile unserer Wehrkraft im Kriegs-falle zu erweitern.“ An dem Wettbewerb können alle Offiziere des Heeres wie der Kriegsflotte, deren Namen in den Ranglisten verzeichnet sind, teilnehmen.

(Militär-Wochenblatt.)

Knoll, Salvisberg & Cie.,
vormals
Speyer, Behm & Cie.
Bern. Zürich I.
Uniformen und Offiziersausrüstungen.
Erstes und ältestes Geschäft der Branche.
Gegründet 1877.
Telephon: { Bern. Telegramm-Adr.: Speyerbehm.
 { Zürich.
Reisende und Muster zu Diensten.

Zum reinigen und auffrischen der scharlachroten Uniformkragen und Passepoils unentbehrlich für jeden Militär ist allein

SCHARLACH-TINKTUR.

Einzig existierendes Mittel, welches mühelos alle Schweiss- und Fettflecken sofort entfernt und die ursprüngliche Farbe wieder herstellt. Diese Tinktur wird schon seit Jahren von eidg. und kant. Zeughäusern mit bestem Erfolg angewandt und stehen Referenzen dieser Behörden jederzeit zur Verfügung.

Kleinere Flacons zum Handgebrauch à Fr. 1. 25. Grössere Lieferungen von 5 und mehr Liter in 1 Literflaschen à Fr. 4. 50 per Liter inkl. Glas.

Alleinige Bezugsquelle: **A. Ziegler & Cie.,**
Droguerie.
B A S E L.